

A n t r a g

der PDS-Fraktion

zur Aufnahme auf die Tagesordnung am 08.02.2007 gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 ThürKO

Klage der Stadtwerke Arnstadt gegen den Freistaat Thüringen

Medienberichten vom 01.02.2007 zufolge klagen die Stadtwerke Arnstadt gegen den Freistaat Thüringen aufgrund der Nichtgenehmigung der beantragten Energiepreiserhöhung.

Vor diesem Hintergrund wird der Bürgermeister aufgefordert, dem Stadtrat in der Stadtratssitzung am 08.02.2007 zu berichten über:

- die beantragte Erhöhung der Strom- und Gaspreise und deren wirtschaftliche Grundlage
- die Ablehnungsgründe des Freistaates Thüringen
- über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Nichtgenehmigung im Jahr 2007 auf die Stadtwerke und die verbundenen Unternehmen der Stadt Arnstadt
- über den Stand des Klageverfahrens, den Klageinhalt, die Klagebegründung und die möglichen Klagerisiken, insbesondere hinsichtlich der Sammelklage durch mehrere Stadtwerke.

Begründung:

Thüringer Medien berichteten am 01.02.2007, dass mehrere Stadtwerke in Thüringen, darunter die Stadtwerke Arnstadt, gegen die Nichtgenehmigung beantragter Energiepreiserhöhungen Klage gegen den Freistaat Thüringen einreichen.

Die Klage stellt einen neuen Sachverhalt dar, die eine dringliche Befassung des Mehrheitsgesellschafters und seiner Organe notwendig machen.

Dies vor allem, da hier einerseits soziale Belange der Konsumenten und andererseits die wirtschaftlichen Belange des Unternehmens berücksichtigt werden müssen.

Bislang ist der Stadtrat, als kommunalrechtliches Vertretungsorgan des Mehrheitsgesellschafters, nicht über die beantragte Energiepreiserhöhung, die Ablehnung, die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie über die Klage unterrichtet.

Die im Hauptausschuss fraktionsübergreifende vereinbarte umfängliche Berichterstattung über die Arbeit der Stadtwerke insbesondere auch unter dem Aspekt eines Beitrages zur CO₂ – Reduktion bleibt hiervon unberührt.

Für die Fraktion

Steffen Dittes